



**Beitragsordnung gemäß § 6 der Satzung
(Stand: 13.11.2012)**

§ 1. Aufnahmebeiträge

Der Verein erhebt einmalige Aufnahmebeiträge wie folgt:

Bronzene Mitgliedschaft	€	beitragsfrei für Ehrenmitglieder
Silberne Mitgliedschaft	€	250.--
Goldene Mitgliedschaft	€	500.—
Silberne Partnerkarte	€	125.—
Goldene Partnerkarte	€	450.—

§ 2. Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge je Kalenderjahr wie folgt:

Bronzene Mitgliedschaft	€	beitragsfrei für Ehrenmitglieder
Silberne Mitgliedschaft	€	300.--
Goldene Mitgliedschaft	€	550.—
Silberne Partnerkarte	€	150.—
Goldene Partnerkarte	€	450.—

Auch bei unterjährigem Eintritt in den Verein werden volle Jahresbeiträge erhoben. Ein Goldmitglied erhält Leistungen des BCAM, die für Silbermitglieder nur gegen eine Kostenbeteiligung zur Verfügung stehen, kostenfrei. Dazu gehören beispielsweise die kostenfreie Teilnahme am Neujahrskonzert, an der Karnevalssitzung, am CHIO Empfang, am Golfturnier und am Unternehmerpreis (nicht dazu gehört die Auslandsreise). Diese Aufzählung ist exemplarisch und kann sich mit dem jeweiligen Programm des BCAM ändern.

§ 3. Ausscheiden

Eine Erstattung von Beiträgen bei unterjährigem Ausscheiden aus dem Verein erfolgt nicht.

§ 4. Umwandlung

Wandelt ein Mitglied seine Mitgliedschaft in eine höherwertigere Mitgliedschaft (Bronze in Silber oder Gold; Silber in Gold) um, so fällt die Differenz der zu diesem Zeitpunkt gültigen Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge an.

§ 5. Fälligkeit

Alle Beiträge sind fällig nach einem Monat nach Zustellung der Beitragsaufforderung.

§ 6. Gast- und Ehrenmitgliedschaften

Der Vorstand kann bei Vorliegen besonderer Umstände die „Bronze Mitgliedschaft“ als Ehren- oder Gastmitgliedschaften verleihen.

§ 7. Mehrwertsteuer

Alle aufgeführten Beiträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.